



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

01.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bahnhofstraße 48; Nutzungsänderung in Café und Wettbüro; Beschluss

Anlagen:

Grundriss u. Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“.

Geplant ist die Nutzungsänderung eines bisherigen Freizeit- und Eventcenters (insbesondere Spielothek) in ein Café und Wettbüro.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO fest. Es ist zudem festgesetzt, dass hier ausnahmsweise auch nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten mit den Unterarten Gaststätten und Spielhallen zulässig sind.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen bleiben unverändert.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau über den vorhandenen Bestand nachgewiesen.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Nutzungsänderung samt der notwendigen Ausnahme vom Bebauungsplan zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.